



Bundesverwaltungsamt, Außenstelle Friedland, 37133 Friedland



Herrn

Russische Föderation

HAUSANSCHRIFT Heimkehrerstr. 16, 37133 Friedland

POSTANSCHRIFT Heimkehrerstr. 16, 37133 Friedland

TELEFON +49(0)22899358-9192

TELEFAX +49(0)22899358-9361

ANSPRECHPARTNER / IN Hr. Rokahr

E-MAIL @bva.bund.de

INTERNET www.bundesverwaltungsamt.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen, meine Nachricht vom

Datum

18.09.2015

## Aufnahme von Deutschen nach dem Bundesvertriebenengesetz (BVFG)

### Antragsteller:

geb. 26.10.1985

Sehr geehrter Herr \_\_\_\_\_,

Ihr Antrag auf Erteilung eines Aufnahmebescheides als Spätaussiedler nach dem Bundesvertriebenengesetz, eingegangen am 26.02.2015, wird **abgelehnt**.

### Begründung:

Ein Aufnahmebescheid wird nach § 27 Abs. 1 S. 1 BVFG auf Antrag Personen mit Wohnsitz in den Aussiedlungsgebieten erteilt, die nach Begründung des ständigen Aufenthalts im Geltungsbereich des Gesetzes (in der Bundesrepublik Deutschland) die Voraussetzungen für eine Anerkennung als Spätaussiedler erfüllen.

Anerkennung als Spätaussiedler kann nur finden, wer deutscher Volkszugehöriger ist. Nach § 6 Abs. 2 der seit dem 14.09.2013 gültigen aktuellen Fassung des BVFG ist deutscher Volkszugehöriger, wer von einem deutschen Staatsangehörigen oder deutschen Volkszugehörigen abstammt, über für ein einfaches Gespräch ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügt und sich bis zum Verlassen der Aussiedlungsgebiete zur deutschen Nationalität bekannt hat.

Das Merkmal „Abstammung“ im Sinne dieser Vorschrift ist nur dann erfüllt, wenn der betreffende Antragsteller in direkter Linie (zurückgehend bis zu der Generation, die zum Zeitpunkt der allgemeinen Vertreibungsmaßnahmen gegenüber der deutschen Volksgruppe im Juni 1941 bekenntnisfähig gewesen ist) von einem deutschen Volkszugehörigen im Sinne des § 6 BVFG oder einem deutschen Staatsangehörigen abstammt.

Sie, \_\_\_\_\_, konnte eine deutsche Abstammung mangels beweisgeeigneter Dokumente nicht hinreichend glaubhaft machen.